FAQ – Fragen und Antworten zur Veterinärtoxikologie

Wie schon in der Vergangenheit ist Hauptaufgabe des toxikologischen Labors die chemisch-toxikologische Untersuchung von Vergiftungsfällen bei Tieren.

Wie ist das Vorgehen bei Todesfällen von Tieren mit Vergiftungsverdacht?

Bei begründeten Vergiftungsverdachtsfällen mit Todesfolge ist eine Untersuchung des Tierkörpers unerlässlich, um andere Krankheits- und Todesursachen auszuschließen und den Vergiftungsverdacht zu bestätigen. Bis zur Untersuchung sollte der **Tierkörper gekühlt, jedoch nicht eingefroren** werden. Diesen bitte mit Untersuchungsantrag in der Pathologie der Untersuchungsämter abgeben. (Anträge: https://www.ua-bw.de/pub/beitrag.asp?subid=3&Thema_ID=8&ID=1067) Zusätzlich sollte gefundenes Ködermaterial und/oder Erbrochenes zur Untersuchung mitgebracht oder tiefgekühlt asserviert werden.

Mein Tier hatte Vergiftungssymptome. Kann ich Erbrochenes untersuchen lassen?

Ein klinischer Vergiftungsverdacht kann nur durch einen praktizierenden Tierarzt nach klinischer Untersuchung und ggfs. Blutuntersuchung oder durch die Veterinärbehörden ausgesprochen werden. In diesem Fall sollten **Ködermaterial und/oder Erbrochenes eingefroren** und an einem Untersuchungsamt zusammen mit der Stellungnahme des behandelnden Tierarztes abgegeben werden. Die Probe kann auch nach Rücksprache zusammen mit dem “Untersuchungsantrag Veterinärtoxikologie“ direkt an das Labor geschickt werden.
https://www.cvua-freiburg.de/uploaddoc/cvuafr/U-Antrag_Vettox_11-2021.pdf

Was mache ich mit einem Fund von verdächtigem Ködermaterial?

Werden Köder im öffentlichen Raum gefunden, obliegt es den Veterinärbehörden, der Polizei oder Staatsanwaltschaft, die Untersuchung von Probenmaterial zu steuern und zu koordinieren. Material, das z.B. als Gift gegen Schadnager eingesetzt wird, ist meistens auffällig gefärbt.
Ist nicht klar, ob es sich um ausgelegtes Ködermaterial oder aber unachtsam weggeworfene Abfälle handelt, empfiehlt es sich, entsprechendes **Material tiefgekühlt zu asservieren** und das vermeintliche Ködermaterial untersuchen zu lassen. Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte zunächst an die nächste **Polizeidienststelle** oder ihr örtliches **Veterinäramt**.

Kann ich Ködermaterial auch privat untersuchen lassen?

Wenn Sie Ködermaterial finden, raten wir Ihnen den Fund der Polizei oder dem Veterinäramt zu melden, damit gehäuft auftretende Köderfunde registriert und verfolgt werden können. Sollte von den Behörden jedoch kein öffentliches Interesse festgestellt werden, können wir in Einzelfällen - abhängig von den Laborkapazitäten - Ihre Proben auch in privatem Auftrag untersuchen. Melden Sie die Probe dazu am besten telefonisch an und nutzen den Untersuchungsantrag auf unserer Homepage

https://www.cvua-freiburg.de/uploaddoc/cvuafr/U-Antrag_Vettox_11-2021.pdf

Was kosten toxikologische Untersuchungen?

Werden die Untersuchungen von der Polizei oder dem Veterinäramt beauftragt, entstehen für den Finder/Einsender in der Regel keine Kosten.

Private Untersuchungen kosten je nach Untersuchungsumfang ca. 100-300 Euro. Eine telefonische Ankündigung und Besprechung des Falls mit Auswahl des Untersuchungsverfahrens kann den Kostenrahmen klären.

Unser Leistungskatalog findet sich unter:
https://www.ua-bw.de/uploaddoc/cvuafr/LK_Veterin%C3%A4rtoxikologie_Stand_aktuell.pdf

Worauf wird in der Veterinärtoxikologie untersucht?

Die Untersuchungen richten sich nach dem **Vorbericht** des Falles, insbesondere nach den beobachteten Vergiftungssymptomen bzw. dem Aussehen des Köders.

Übersichtsanalysen können durchgeführt werden auf

- Cumarinderivate

  Köderfunde und Mageninhalt/Leber bei Verdacht auf Rattengift/Rodentizide (Gerinnungshemmer) z.B. bei vermehrten Blutungen des Tieres

- Pestizide (z.B. Insektizide)

  Köderfunde und Mageninhalt/Leber z.B. von Tieren mit neurologischen Auffälligkeiten, Verdacht des Kontakts

- Schneckenkorn, Phosphide

  Köderfunde und Mageninhalt bei entsprechender Verfärbung

- Weitere giftige Substanzen z.B. Betäubungsmittel können in der Screeningnanalytik zwar teilweise detektiert, aber nicht sicher ausgeschlossen werden

Kann auch eine Pflanzenvergiftung nachgewiesen werden?

Screeninguntersuchungen sind aus Mageninhalt/Erbrochenem und teilweise auch aus der Leber möglich.

Derzeit wird auf folgende **Pflanzentoxine/Giftpflanzen** untersucht:

Pyrogallol	Eiche
Gallussäure	Eiche
Galegin	Geißraute
Amygdalin	Kirschlorbeer (Samen)
Prunasin	Kirschlorbeer

Hypoglycin A	Bergahorn
Grayanotoxin I+III	Rhododendron
Colchicin	Herbstzeitlose
Convallatoxin	Maiglöckchen
Oleandrin	Oleander
Aconitin	Eisenhut
Taxin B/Isotaxin B	Eibe

Bei Verdacht auf die Aufnahme anderer Giftpflanzen bitten wir vorher um telefonische Rücksprache.